

# Montageanleitung / Assembly Instructions

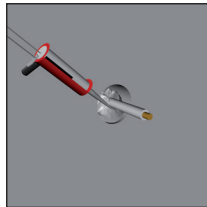
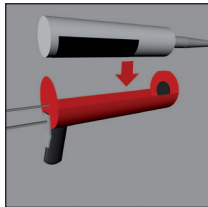
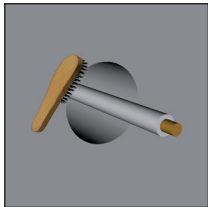
## Dämmschichtbildner BSDSB



### Anwendungsbereich

MLAR-Richtlinie: Durchführung von Einzelleitungen in Einzelöffnungen.

- Elektrische Leitungen
- Rohrleitungen mit einem Außendurchmesser bis 160 mm aus nichtbrennbaren Baustoffen (ausgenommen Aluminium und Glas) auch mit Beschichtung aus brennbaren Baustoffen bis zu 2 mm Dicke
- Rohrleitungen für nichtbrennbaren Medien und Installationsrohre für elektrische Leitungen mit einem Außendurchmesser bis 32 mm aus brennbaren Baustoffen, Aluminium oder Glas



### Zulassung Z-19.11-2014

- Unterliegt der Fremdüberwachung aufgrund der Zertifizierung (Baustoffzulassungen)
- Nur für Einzelleitungen gemäß LAR (ggfs. Unterschiede in den LARs der einzelnen Bundesländer beachten!) Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie (MLAR) des DiBt kann von einzelnen Bundesländern in Teilen verändert ausfallen
- Das ausgehärtete Produkt darf unmittelbaren Witterungseinflüssen (Schlagregen, Frost-Tau Wechsel, UV-Einstrahlung) nicht ausgesetzt werden
- Eignet sich für Einzelleitungsdurchführungen in massiven Bauteilen
- Eignet sich für Hüllrohre aus nicht brennbarem Material in leichten Trennwänden, nach den Regeln der MLAR
- Gute Verarbeitung auch bei kleinen Ringfugen
- Kann in Bereichen mit hoher Feuchtebeanspruchung eingesetzt werden
- Kartuschen mit handelsüblichen Presspistolen benutzbar
- Alterungsbeständig, auf wässriger Basis

### Montagehinweis

- Durchführung von Leitungen gemäß MLAR-Abschnitte 4.2 und 4.3.2
- Durchführung einzelner Leitungen durch Wände und Decken (4.3.1 und 4.3.2):
  - Ringfugen bis 15 mm schließen mittels Dämmschichtbildner f-tronic BSDSB
  - Ringfugen bis 50 mm schließen mit Mineralfaserwolle (Schmelzpunkt > 1000 °C so dicht wie möglich gestopft) oder Zementmörtel
- Ringfugen über 50 mm schließen mit Zementmörtel
- Durchführung von Leitungen ohne Mindestabstand untereinander durch feuerhemmende Wände (ausgenommene Wände beachten), siehe MLAR-Abschnitt 4.2.